

## Schritte in die neue weiterführende Schule

Informationen für Eltern zum Übergangsverfahren in  
die Jahrgangsstufe 7  
für das Schuljahr 2025/26

## Was sind die einzelnen Schritte ?

- 1 • Erstberatung in der Grundschule
- 2 • Wahl Bildungsgang und Schulform
- 3 • Individuelle Schulbesuche
- 4 • Grundschulgutachten
- 5 • Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6
- 6 • Ausfüllen und Abgabe Anmeldeformular
- 7 • Probeunterricht (bei Bedarf)
- 8 • Aufnahmeverfahren
- 9 • Angebotsverfahren und ggf. Zuweisung (wenn Erst- und Zweitwunsch nicht realisiert werden)
- 10 • Aufnahmebescheide

## Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

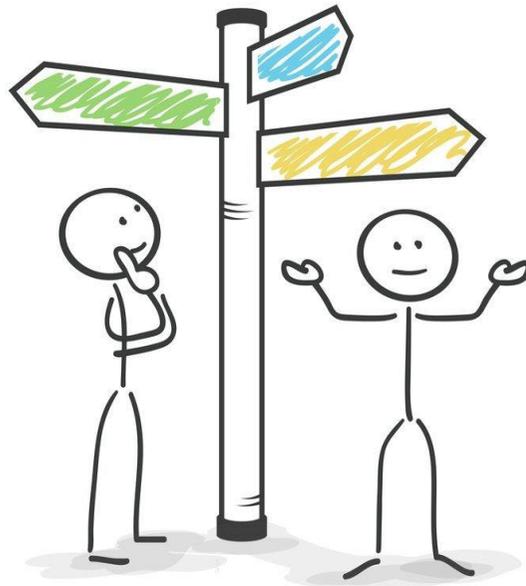
### Elternversammlung

(Informationen zu Bildungsgängen und Schulformen, Abschlüssen und Berechtigungen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen, regionalen Schulstrukturen und besonderen Angeboten, grundsätzlichen und schulformspezifischen Regelungen der Aufnahme, der Bedeutung des Grundschulgutachtens und des Probeunterrichtes, einzelnen Verfahrensschritten des Anmeldeverfahrens an Schulen in öffentlicher Trägerschaft)

### Individuelles Elterngespräch

zum Entwurf des Grundschulgutachtens

### Grundsätzliche Beratung



## Wahl des Bildungsgangs und einer Schulform

Die Beratung erfolgt durch die Grundschulen dahingehend, dass auf Grundlage der Wahl des Bildungsgangs (Punkt 4 des Anmeldeformulars) eine **Erst- und Zweitwunschschule in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg** (Punkt 5 des Anmeldeformulars) durch Sie zu benennen sind.

Ihnen bleibt es freigestellt, auch keine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu benennen, wenn sich der Aufnahmewunsch ausschließlich an eine Schule in freier Trägerschaft richtet.

Bitte achten Sie darauf, dass der Bildungsgangwunsch an den von Ihnen gewählten Wunschschulen erreicht werden kann.

richtig

falsch

4. Gewünschter Bildungsgang (BG)<sup>2</sup>

<input type="checkbox"/> EBR	<input type="checkbox"/> FOR	<input checked="" type="checkbox"/> AHR
------------------------------	------------------------------	---

5. Gewünschte Schule in öffentlicher Trägerschaft

Erstwunschschule	Bsp. Öffentliches Gymnasium in Potsdam
Zweitwunschschule	Bsp. Öffentliches Gymnasium in Cottbus

4. Gewünschter Bildungsgang (BG)<sup>2</sup>

<input type="checkbox"/> EBR	<input type="checkbox"/> FOR	<input checked="" type="checkbox"/> AHR
------------------------------	------------------------------	---

5. Gewünschte Schule in öffentlicher Trägerschaft

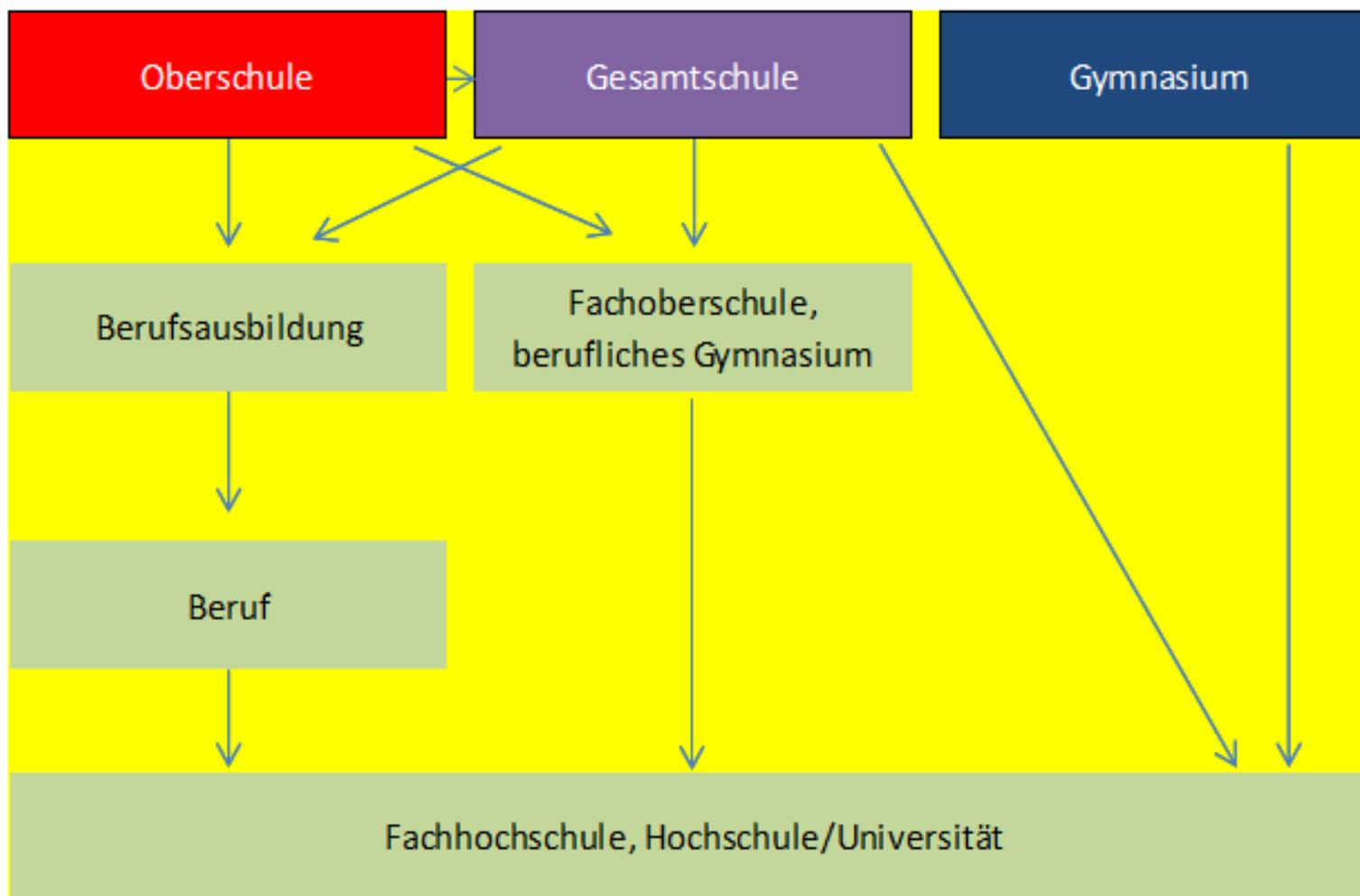
Erstwunschschule	Bsp. Oberschule in Potsdam
Zweitwunschschule	Bsp. Oberschule in Cottbus

## Wahl einer Schule in öffentlicher Trägerschaft

Im Land Brandenburg gibt es drei weiterführende allgemein bildende Schulformen:

- Oberschule,
- Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe) und
- Gymnasium.

Sie richten sich vor allem an den späteren beruflichen Zielen aus und bereiten Ihr Kind auf den Übergang in eine Berufsausbildung oder/und ein Studium vor.



## Oberschule

Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Sie vermittelt eine **grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung** und umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss) und
- der Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss).

## Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe)

Die Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 13.

Sie vermittelt eine **grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung** und umfasst in integrierter Form die Bildungsgänge zum Erwerb

- der erweiterten Berufsbildungsreife,
- der Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss) und
- der allgemeinen Hochschulreife.

## Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12.

Es vermittelt eine **vertiefte allgemeine Bildung** und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

## Wahl einer Schule in freier Trägerschaft

Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden, ist dies von Ihnen direkt an dieser Schule vorzunehmen. Die erforderlichen Anmeldeunterlagen sind von Ihnen in diesem Fall auch dort abzugeben.

Weitere Informationen erhalten Sie an der von Ihnen gewählten Schule in freier Trägerschaft.

Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie bitte weitere Informationen auf der Seite 3 des U7-Anmeldeformulars ein.

**Information an das Staatliche Schulamt  
über die Wahl einer Schule in freier Trägerschaft zum Schuljahr  
2025/26**

→ Hinweis:

Diese Seite (3) ist nur auszufüllen und unterschrieben in der aktuell besuchten Grundschule abzugeben, wenn die Wunschscheule eine Schule in freier Trägerschaft ist.

Die Schulanmeldung erfolgt unabhängig von dieser Information durch die Sorgeberechtigten direkt an der gewünschten Schule in freier Trägerschaft.

Ich (wir) möchte(n) informieren, dass mein (unser) Kind

.....  
(Vorname und Zuname)

folgende **Schule in freier Trägerschaft** besuchen soll.

.....  
.....  
.....  
(Name und Anschrift der Schule in freier Trägerschaft)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Ich(wir) erkläre(n) verbindlich, dass mein(unser) Kind aufgrund meiner (unserer) Wahl einer Schule in freier Trägerschaft keinen Schulplatz an einer Schule in öffentlicher Trägerschaft benötigt. <sup>5</sup> |
| <input type="checkbox"/> | Ich(wir) habe(n) bereits einen Vertrag mit dem Träger der freien Schule abgeschlossen.  |

**Ich(wir) erkläre(n) verbindlich, die Aufnahmebestätigung an der o. g. Schule in freier Trägerschaft umgehend an das zuständige Staatliche Schulamt zu senden.**

Ort/Datum	Unterschrift der Sorgeberechtigten (in blauer Farbe)

## Individuelle Schulbesuche



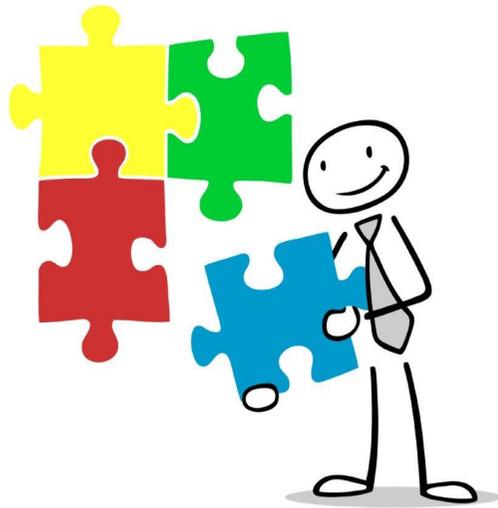
MBJS/Referat 33

Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBJS

[https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgem\\_einbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html](https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgem_einbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html)

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ sowie die digitalen Angebote, die von den Schulen bereitgestellt werden.

## Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**.

Die Klassenlehrkraft der Jgst. 6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**, das protokolliert wird.

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** (Protokoll) und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.

## Anmeldeformular für Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Das **Anmeldeformular** und Hinweisschreiben erhalten Sie am **31. Januar 2025** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses Ihres Kindes.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscodes von der Grundschule. Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule erforderlich.

**Abgabetermin für Anmeldeformular: bis 12. Februar 2025**

## Probeunterricht

Durchführung des Probeunterrichts

**14. März 2025**

an einem Gymnasium

(das muss nicht dem Erst- oder Zweitwunsch entsprechen)

## Angebotsverfahren und Zuweisung

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt im Zeitraum vom **5. Mai bis zum 13. Juni 2025** eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen.

Treffen Sie keine Auswahl und/ oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden Schule zugewiesen.

## Rückmeldung zur Aufnahme

Sie erhalten einen Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid mit Postausgang  
**13. Juni 2025.**

Gegen den Bescheid können Sie bis zum **11. Juli 2025** Widerspruch  
einlegen.

## Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die Staatlichen Schulämter wenden.

Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Wie weiter nach der Grundschule?“ (Herausgeber: MBS), welcher online abrufbar ist.

[https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/final\\_wegweiser\\_jahrgangsstufe\\_6.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/final_wegweiser_jahrgangsstufe_6.pdf)

